

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses am 30.09.2014**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:44 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Marion Krischok	DIE LINKE/Die PARTEI	
Herr Eberhard Doege	CDU/FDP	
Herr Andreas Hajek	CDU/FDP	Teilnahme ab 17.10 Uhr
Herr Ulrich Peinhardt	CDU/FDP	
Herr Michael Sprung	CDU/FDP	
Frau Manuela Plath	DIE LINKE/Die PARTEI	
Herr Thomas Schied	DIE LINKE/Die PARTEI	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion	
Herr Bernward Rothe	SPD-Fraktion	Teilnahme ab 17.35 Uhr
Frau Yvonne Winkler FORUM	MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme ab 17.30 Uhr
Herrn Klaus E. Hänsel	Sachkundiger Einwohner	
Herr Mario Schaaf	Sachkundiger Einwohner	
Herr Hartmut Büchner	Sachkundiger Einwohner	
Frau Renate Krimmling	Sachkundige Einwohnerin	
Herr Tobias Neumann	Sachkundiger Einwohner	
Herr Chris Rüdric	Sachkundiger Einwohner	
Herr Carsten Hoheisel	Sachkundiger Einwohner	
Herr Egbert Geier	Bürgermeister	
Herr Ralf Borries	Verwaltung	
Frau Sybille Brünler-Süßner	Verwaltung	
Herr Gunnar Schaaf	Verwaltung	
Herr René Simeonow	Verwaltung	

Entschuldigt fehlen:

Herr Marko Rupsch	Sachkundiger Einwohner
-------------------	------------------------

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Krischok, Ausschussvorsitzende, DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale), eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Krischok, Ausschussvorsitzende, DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale), schlug eine kurze Vorstellung der Mitglieder des Ausschusses als auch der Verwaltung vor und würde dies zwischen TOP 5.1 und 5.2 einfügen und bat um Abstimmung zur geänderten Tagesordnung.

Frau Krischok bat die sachkundigen EinwohnerInnen um deren Votum. Die sachkundigen Einwohner stimmten **einstimmig zu**.

Frau Krischok bat die Stadträtinnen und Stadträte um deren Votum. Die Stadträtinnen und Stadträte stimmten **einstimmig zu**.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 04.06.2014
4. Benennung der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
5. Vorstellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und der Verwaltung
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Bestellung einer Protokollführerin
Vorlage: VI/2014/00050
 - 6.2. Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Kostenrechnende Einrichtungen"
Vorlage: VI/2014/00092
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
 - 9.1. Information des neu besetzten Ausschusses über die Zuständigkeiten und Aufgaben des

Herr Peinhardt, CDU/FDP- Stadtratsfraktion Halle (Saale), schlug Herrn Doege vor.

**Abstimmungsergebnis:
sachkundige Einwohner:**

Einstimmig zugestimmt

4	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
3	Enthaltungen

**Abstimmungsergebnis
Stadträte und Stadträtinnen:**

Einstimmig zugestimmt

7	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Herr Doege, CDU/FDP- Stadtratsfraktion Halle (Saale), nahm die Benennung als stellvertretender Vorsitzender an und wurde beglückwünscht.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Bestellung einer Protokollführerin** **Vorlage: VI/2014/00050**

Herr Borries, der Leiter des Fachbereiches Rechnungsprüfung, teilt mit, dass von der Verwaltung Frau Rylke vom Team Stadtratsangelegenheiten als Protokollführerin vorgeschlagen wird. Die Stellvertretung für den Fall der Verhinderung von Frau Rylke wird nicht namentlich bestimmt, sondern durch das Team Ratsangelegenheiten abgesichert.

Frau Rylke, Mitarbeiterin Team Ratsangelegenheiten, stellte sich kurz den Mitgliedern vor.

Es gab keine Nachfragen, so dass Frau Krischok, Ausschussvorsitzende, DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale), zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis Sachkundige Einwohner: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen/Stadträte: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Im Einvernehmen mit dem Bildungsausschuss bestellt der Oberbürgermeister Frau Uta Rylke als Protokollführerin. Die Stellvertretung wird durch das Team Ratsangelegenheiten abgesichert.

zu 5.2 Vorstellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und der Verwaltung

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und der Verwaltung stellten sich kurz vor.

zu 5.3 Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Kostenrechnende Einrichtungen" Vorlage: VI/2014/00092

Herr Geier, Bürgermeister, sprach kurz einleitend zum Vorgehen des Landesrechnungshofes (LRH) bei Prüfverfahren und dem Verfahren innerhalb der Stadtverwaltung. In diesem Fall war es eine Sonderprüfung des LRH. Kostenrechnende Einrichtungen sind Einrichtungen, wo im Regelfall entsprechende Gebührenkalkulationen zu Grunde liegen. Der Prüfbericht wird im Entwurfsstatus mit der Stadt besprochen, ob bestimmte Sachverhalte durch die Landesprüferin richtig erfasst wurden. Dann gibt es den professionellen Prüfbericht an die Stadt und die Stadt muss innerhalb einer bestimmten Frist zu den Prüfungsfeststellungen des LRH Stellung nehmen. Der Prüfbericht wird über ihn an die zuständigen Stellen in der Stadt zur Aufforderung der Stellungnahme verteilt und durch ihn als Stellungnahme der Stadt zusammengefasst. Diese Stellungnahme liegt der heutigen Vorlage bei und soll besprochen und ausgewertet werden und dann geht diese an den Stadtrat zur Entscheidung und geht dann als offizielle Stellungnahme der Stadt mit Stadtratsbeschluss an den Landesrechnungshof. Heute muss hier abgestimmt werden, ob diese Stellungnahme der Stadt die Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses findet oder ob noch Änderungen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Herr Doege, CDU/FDP- Stadtratsfraktion Halle (Saale), stellte zur Seite 2 des Prüfberichtes zur Gebührensatzung der Feuerwehr/Rettungsdienst eine Frage. Diese Gebührensatzung ist verschoben worden, ist der Dezember hierfür wirklich realistisch? Er hält dieses Ziel für sehr engagiert, da hier entsprechende Gremienläufe beachtet und auch noch Haushalts-diskussionen sind.

Herr Geier empfahl, diesen Termin so zu belassen und sah akut keine Notwendigkeit, davon abzuweichen. Sollte wider Erwarten an dem Zeitablauf eine Änderung entstehen, würde er dies dem Rechnungsprüfungshof mitteilen.

Frau Winkler, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte an, ob diese Satzung auch in den Stadtrat geht und wann diese zugeht?

Herr Geier antwortete, dass der normale Gremienlauf hierfür vorgesehen ist. Erst geht dies in die Fachausschüsse und dann in den Stadtrat.

Herr Büchner, sachkundiger Einwohner, trug mehrere Fragen vor:

1. Der Landesrechnungshof sagt in seinem Bericht, dass es in der Stadt Halle (Saale) Gesetzesverstöße gibt. Ist das die richtige Formulierung oder eine Auslegungssache? Formulierungsbeispiel siehe Seite 8.
2. Es ist enthalten, dass sich die kostenrechnenden Einrichtungen selber tragen. Wie kann eine Parkanlage kostendeckend sein?
3. Es steht etwas zu „Kostenunterdeckung“ geschrieben, müssen die innerhalb von 3 Jahren ausgeglichen werden? Ist das realistisch bei der finanziellen Lage, in welcher sich die Stadt befindet?
4. Auf Seite 71 steht geschrieben „...laut der Eröffnungsbilanz Immobilienvermögen i. H. v. 18,513 Mio. Euro. Und wenn das Jahr zu Ende ist, werden dann 20 Mio. Euro abgeschrieben? Ihm als Unternehmer erschließt sich das nicht.

Herr Geier antwortete wie folgt:

Zu 1.: Die Formulierungen und Sichtweisen des Landesrechnungshofes muss man akzeptieren. Er müsste sich das raussuchen und anschauen, da das jetzt zu pauschal ist.

Zur 2. und 3. Frage antwortete er insgesamt, dass dies im Zusammenhang zu sehen ist. Der Grundsatz ergibt sich bereits aus dem Kommunalabgabengesetz - Zielsetzung ist eine hundertprozentige Kostendeckung. Es gibt natürlich bewusste, politische Abweichungen. **Herr Geier** erklärte dies anhand eines Beispiels. Wenn bei einer bestimmten Einrichtung eine 100 %-ige Kostendeckung erreicht werden soll, dann gäbe es in der Umrechnung Gebührensätze, welche unverhältnismäßig hoch seien und niemand bereit wäre, diese zu zahlen. Daher geht man bei der Fragestellung so heran, dass man sagt, wie kann man für diese Einrichtung den Aufwand reduzieren. Das bedeutet, man versucht auf der Aufwandseite zu optimieren, um damit in der Kostendeckung besser zu werden. Herr Geier führte weiter aus, dass, wenn eine Stadt von einer 100 % Kostendeckung abweicht, beispielsweise, wenn bei der Stadtbibliothek eine 100%-ige Kostendeckung vorläge, dann bestünde für das Ausleihen eines Buches eine Gebühr von 15 Euro, was an der Zielstellung vorbei ginge. Ziel ist, ein Buch zum Verleih zu geben, das günstiger ist als ein Kauf. Insofern sind es politische Akzentuierungen, die dazu führen, dass man keine Kostendeckung erreichen kann und da ist dies der Vergleichsmaßstab, wie es im Durchschnitt zu vergleichbaren, kostenrechnenden Einrichtungen anderer Städte ist. Wenn andere große Städte, beispielhaft bei der Stadtbibliothek, eine Kostendeckung von 35 % erzielen, dann sollte der Anspruch sein, dass die Stadt Halle sich auch in dieser Größenordnung befindet. Eine Beanstandung wäre berechtigt, wenn die Kostendeckung bei der Stadt Halle bei 20 % läge. Wenn man eine Kostendeckung von 35 % erreicht hat, ist die volle Kostendeckung nach dem Kommunalabgabengesetz zwar nicht erreicht aber man kann zumindest begründen, dass man über dem Durchschnitt vergleichbarer Einrichtung liegt. Weiterhin führte Herr Geier aus, dass es kostenrechnende Einrichtungen gibt, die immer auf 100 % ausgerichtet sind, die bekannteste Gebühr ist beispielsweise die Abwassergebühr. Die Abwassergebühr ist so kalkuliert, dass immer eine 100 %-ige Kostendeckung erreicht wird. Möglich ist dies aufgrund der vielen Nutzer, auf die eine Umlegung der Kosten erfolgt. Dem entgegen gibt es auch Einrichtungen mit weniger Nutzern. In diesem Bereich entsteht eine Kostenunterdeckung. Im Zeitraum von 3 Jahren sind diese Kostenunterdeckungen und Kostenüberdeckungen auszugleichen. **Herr Geier** führte weiter aus, wenn die Stadt bei der Abrechnung, für eine Kostenkalkulation für einen Zeitraum, einen Überschuss feststellt, dann ist die Differenz in der nächsten Kalkulationsperiode dem Abwassergebührenschnuldner wieder zurückzugeben. Das bedeutet wieder rein zu kalkulieren als Entlastung. Derselbe Fall ist gegeben, wenn eine Kalkulation vorgenommen wird und nach dem Abrechnungszeitraum ist festzustellen, dass, aus unterschiedlichen Gründen, alles teurer geworden ist. Dann ist der erhöhte Aufwand durch eine erhöhte Gebühr wieder neu zu kalkulieren, mit der Obergrenze 100 %. Anders lässt es sich für eine solche komplexe Sache, wie die Abwasser-

gebühren, nicht handhaben.

Herr Büchner, sachkundiger Einwohner, wiederholte seine Frage, ob eine Parkanlage kostendeckend sei.

Herr Geier antwortete, der Landesrechnungshof beziehe sich auf eine gesetzliche Grundlage, aber manche Dinge sind praktisch schwierig umzusetzen.

Herr Doege, CDU/FDP – Stadtratsfraktion Halle (Saale), fragte zu Seite 5 der Antwort – zur Frage der Straßenreinigung - wo der Wagniszuschlag bei Bildung der Selbstkostenpreise als zu hoch vom LRH eingeschätzt wird, an, ob die Zuschläge in der Preisbildungsrichtungslinie enthalten sind oder es Preisspannen gibt?

Herr Geier antwortete, das in dem speziellen Fall ein Preisrecht vereinbart war, welches bestimmte Risiken, u.a. Wagnisrisiken, zu berücksichtigen hat. Das ist so entsprechend durch die Stadtratsbeschlüsse untersetzt und deshalb wird in der Folge dieser Beschlusslage dies mit eingebaut. Der LRH möchte zeigen, dass streng nach Kommunalabgabengesetz (KAG) ohne Berücksichtigung von Preisrechnungen kalkuliert wird, daher die Prüfbemerkung.

Herr Doege bezog sich auf die Änderungssatzung der Friedhofssatzung, hier Seite 6, wo es heißt „Die Vorlage der Änderungssatzung ist bereits erstellt und soll zum 30.04.14 in den Stadtrat eingebracht werden“. Herr Doege sagte, die Stellungnahme ist mit Datum vom 07.08.2014 und empfiehlt eine redaktionelle Änderung.

Herr Geier nahm die Empfehlung an.

Herr Doege bezog sich weiterhin auf Seite 10 zur Umstellung des Kosten- und Haushaltsrechtes beim EB Kindertagesstätten. Er erklärte, er erkenne in der Antwort keine Antwort, es ist nichts Greifbares erkennbar.

Herr Geier antwortete, da geht es um die Frage, ob für den EB KITA weiterhin ein externes Prüfunternehmen beauftragt wird oder ob es auf die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) zurück fällt. Nach seiner Einschätzung ist das RPA genug mit den Themen um das Hochwasser beschäftigt. Die Frage zum Wechsel des Prüfers nach einem bestimmten Zeitraum sieht er genau so, ein Wechsel nach drei Jahren ist sicherlich gut.

Herr Doege sagte, wenn man der Umstellung des Rechnungswesen grundsätzlich positiv gegenüber stehe, wäre es schön, einen verbindlicheren Termin festzusetzen, wann eine Umsetzung erfolgen könnte.

Herr Geier sagte zu, das Thema mitzunehmen und mit Herrn Kreisel und Herrn Kogge zu besprechen. Von der Zeitschiene wäre es frühestens zu dem Wechsel 2015/2016.

Frau Krischok, Ausschussvorsitzende, DIE LINKE/DiePARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale), regte an, dass vielleicht im Stadtrat dazu ein Zeitraum genannt werden könnte.

Herr Hoheisel, sachkundiger Einwohner, bezog sich auf Seite 11. Der LRH kritisiert: „Der Vertrag für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) weist die begrifflichen Bestimmungen und Merkmale eines PPP-Vertrages auf“. Das wäre ja nicht zulässig.

Herr Doege ging auf die Nachfrage von Herrn Hoheisel kurz ein. Ihm erscheint die Stellungnahme der Verwaltung hier als schlüssig. Er sieht hier keinen Änderungsbedarf. Allenfalls die Aufklärung zwischen PPP und LZE, das war sicher der Hintergrund der Bemerkung.

Herr Geier sagte eine Prüfung zu, in dem er sich die Sachlage des Einzelfalls hierzu anschaut.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Frau Krischok fragte, ob die Ausschussmitglieder meinen, trotz der zwei offen gebliebenen Fragen, eine Empfehlung an den Stadtrat geben zu können. Es gab keine Einwände dagegen.

Frau Krischok bat zunächst die **sachkundigen EinwohnerInnen** um ihr Votum.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
2 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen.

Abstimmungsergebnis der Stadträtinnen und Stadträte:

einstimmig zugestimmt

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 06.02.2014 über die überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt „Kostenrechnende Einrichtungen“

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.1 **Information des neu besetzten Ausschusses über die Zuständigkeiten und Aufgaben des Fachbereiches Rechnungsprüfung und des Rechnungsprüfungsausschusses**

Herr Borries, Leiter des Fachbereiches Rechnungsprüfung, übergab den Mitgliedern des Ausschusses ein Organigramm, eine Aufstellung über die Aufgaben der Rechnungsprüfung und eine Kurzdarstellung. Er stellte anhand dieser Unterlagen kurz den Fachbereich, die wichtigsten Aufgaben der Rechnungsprüfung und die sich daraus ergebenden Zuständigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses dar. Er machte deutlich, dass sein Fachbereich intern zuständig ist. Er verwies auf die entstandene Sondersituation durch die Flutkatastrophe, welche auch entsprechende Prüfaufträge der dafür verwendeten Mittel nach sich zieht. Hinsichtlich der Vergabepfung machte er deutlich, dass sein Fachbereich die Vergaben nicht inhaltlich prüft. Vergaben werden formell auf ihre haushalts- und vergaberechtlichen Zulässigkeiten geprüft. Inhaltlich ist der zuständige Fachbereich, der das Bauverfahren durchführt, zuständig. Es ist festgelegt, dass alle Auszahlungsvorgänge, mit Ausnahme von Personalkosten, die im Investitionshaushalt getätigt werden, dem Fachbereich Rechnungsprüfung vorgelegt werden

Bei Fördermitteln des Landes hat der Fachbereich Rechnungsprüfung die Aufgabe, diese Verwendungsnachweise für das Land vor zu prüfen. Bei dem Umfang von Fördermitteln (Stadtplanungsprogramm, Stark III, Fluthilfe) ist es ähnlich wie bei den Vergaben dass in diesem Bereich zukünftig Verstärkung benötigt wird. Weiterhin verwies er auf die Vorschriften hinsichtlich der Korruptionsbekämpfung und der Möglichkeit bei einem vorliegenden Verdacht hierzu dies in seinem Fachbereich anzuzeigen. Dies wird vertraulich behandelt.

Bei Anfragen zu einzelnen Bereichen steht er zur Verfügung.

Herr Hänsel, sachkundiger Einwohner, fragte, ob Korruptionsanliegen nur intern, von Mitarbeitern der Stadtverwaltung, an den Fachbereich Rechnungsprüfung herangetragen werden können oder auch externe Anliegen?

Herr Borries antwortete, dass der Fachbereich Rechnungsprüfung für alle Bürger im Falle eines Korruptionsverdachtes Ansprechpartner ist.

Herr Hänsel, sachkundiger Einwohner, fragte nach, wie ein Bürger von der Möglichkeit erfährt, wo er sich hierzu hinwenden kann.

Herr Borries antwortete, dass dies in einer Verwaltungsvorschrift geregelt ist. Die Telefonzentrale ist informiert, dass Bürger mit einem Korruptionsanliegen an den Fachbereich Rechnungsprüfung zu verweisen sind.

Weitere Fragen gab es nicht.

zu 8.2 Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die jährlich von der Verwaltung in Auftrag gegebenen externen Gutachten und sonstigen unabhängigen geistigen Leistungen Dritter gegen Entgelt
Vorlage: VI/2014/00126

Herr Borries, Leiter des Fachbereiches Rechnungsprüfung, machte einführende Erläuterungen zu dieser Vorlage. Er verwies darauf, dass sein Fachbereich aber weder den Inhalt des Gutachtens prüft, noch ob dies inhaltlich notwendig war. Er weist darauf hin, dass weitere Nachfragen zu Inhalt und Notwendigkeit der vergebenen Gutachten in den jeweiligen Fachausschüssen zu stellen sind. Außer Gutachten gibt es noch die Leistungen Dritter gegen Entgelt, worauf er kurz einging. Die Aufstellung zu diesen Leistungen liegt heute den Mitgliedern vor.

Frau Krischok, Vorsitzende des Ausschusses, bedankte sich für die Informationen und fragte die Ausschussmitglieder, ob etwaige Nachfragen bestehen.

Herr Doege, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), fragte zur Zusammenstellung Anlage 3, Seite 1 an. Er ging auf die Aussage von Herrn Borries hinsichtlich durchzuführender Plausibilitätsprüfung aber nicht inhaltlicher Sachen ein. Es ist ein Gutachten Beratungs-, Verwaltungsstrukturreform drin und zwar mit Beauftragung des Anwaltsbüros Dr. Moeskes in Magdeburg. 2012/2013 ist die Verwaltungsstruktur gelaufen. Das Datum der Auftragsvergabe ist der 26.07.2013, das ist nicht plausibel. Da war die Verwaltungsstrukturreform soweit erledigt.

Frau Krischok, Vorsitzende des Ausschusses, verwies darauf, dass hierzu im Hauptausschuss nachzufragen ist.

Herr Peinhardt, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), gab Anregungen zum Umgang mit der papierlosen Ratsarbeit und bat um korrekte Einstellung der Dokumente im Sitzungsdienst, da diese EDV-lesbar sein sollen.

Herr Borries erklärte, dass gegenwärtig noch die erforderliche Technik nachgerüstet werden muss, daran arbeitet die Verwaltung, dass dies möglich sein wird.

Herr Peinhardt fragte nach, was in einigen Punkten als „Fehlmeldung“ zu verstehen ist.

Herr Borries antwortete, dass es sich hier um Sachen handelt, wo keine Gutachten in Auftrag gegeben worden sind.

Herr Hänsel, CDU/FDP–Stadtratsfraktion Halle (Saale), stellte fest, dass in dem Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung die Summe der Gutachten aufgrund gesetzlicher oder vertraglich geregelter Vorgaben in 2012 - 258.306,82 EUR betragen und die Ausgaben in 2013 doppelt so hoch waren, nämlich 482.090,79 EUR. Im Gegenzug betrug die Summe von Beauftragungen sonstiger notwendiger Gutachten in 2012 - 138.195,13 EUR und in 2013 - 38.917,77 EUR, eine erheblich niedrigere Summe. Die Summe der Ausgaben unabhängiger und geistiger Dienste von Dritten gegen Entgelt betrug in 2013 erheblich weniger – 8.122,88 EUR im Vergleich zum Vorjahr mit 150.446,02 EUR. Er kritisierte den Mangel der Zuordnung und Verschiebung, welche nicht nachvollziehbar ist. Er würde sich wünschen, dass in der Einzelaufstellung die gesetzliche oder vertragliche Grundlage auf der dieses Gutachten erteilt werden musste, genannt wird, damit man identifizieren kann, dass

das Gutachten in diese Kategorie gehört. Es ist nicht plausibel, wieso Kfz-Gutachten, die an verschiedenen Stellen auftauchen, mal in der einen und mal in der anderen Kategorie auftauchen. Für ihn hat der Bericht diesen Mangel, dass die Zuordnung auf diese Verschiebung nicht nachvollziehbar ist. Der Fachbereich soll bei seiner Rückmeldung dahinter schreiben, welche gesetzliche oder vertragliche Grundlage zu dem Gutachten geführt hat, das ist eine Spalte mehr.

Herr Borries verwies darauf, dass Nachfragen in den jeweiligen Fachausschüssen zu stellen sind. Der Fachausschuss kann erklären, was für ein Gutachten es ist und warum es erstellt wurde. Er verwies darauf, dass es im letzten Jahr schon eine Diskussion dazu gab, was hier geleistet werden kann. Es wird das geleistet, was jetzt geleistet wird und der Rest ist in der Zuständigkeit der Fachausschüsse, diese können auch sagen, ob und warum ein Gutachten notwendig war.

Frau Krischok verwies darauf, dass diese Themen über die Fraktionen in die Fachausschüsse eingebracht werden sollten und dadurch evtl. für das nächste Jahr dies anders gestaltet werden kann.

Herr Büchner, sachkundiger Einwohner, bezog sich auf Seite 1 der Gutachtentabelle zum Inhalt – Einigungsstellenverfahren, Regelungsgegenstand: Stufenzuordnung. Hier sind 2 verschiedene Gutachten zum gleichen Zeitpunkt von zwei Rechtsanwaltskanzleien erstellt worden und das erschließt sich seines Erachtens nicht, zumal es verschiedene Anordnungssummen gibt.

Herr Borries verwies auf den Fachausschuss. Dieser kann sagen, warum zwei Gutachten erfolgt sind.

Herr Büchner bezieht sich weiterhin auf Seite 5 der Gutachtentabelle - Gutachten über eine Brückenhauptprüfung in der Paul-Suhr-Straße für 19.787,21 EUR. Seines Erachtens gibt es in der Paul-Suhr-Straße keine Brücke.

Frau Krischok erklärt, dass der Bereich zum Übergang Kaufland, zur Silberhöhe, gemeint ist.

Herr Hänsel, sachkundiger Einwohner, schloss sich dem an, dass ein Vermerk zu erfolgen hat, ob Gutachten aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage erfolgt sind. Diese Angabe würde die Arbeit für alle Ausschussmitglieder deutlich vereinfachen, da es sonst ein mehrstufiges Frageverfahren ist. Dies würde er als Antrag stellen wollen.

Herr Doege, CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale), sprach an, dass die Fraktion das aufnehmen wird, da sachkundige Einwohner keinen Antrag stellen können.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**zu 8.3 Mitteilung über Teil B des Prüfberichtes zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 (Vorlage V/2014/12764)
hier: Klärung offener Fragen aus der Sitzung vom 04.06.2014**

Frau Krischok, Ausschussvorsitzende, fragte, ob bei den Ausschussmitgliedern offene Fragen bestünden. Sie verwies darauf, dass die Frage von Herrn Krause, SPD-Fraktion, aus der Sitzung vom 04.06.2014 durch die Verwaltung beantwortet wurde und den Mitgliedern zugänglich ist.

Herr Peinhardt, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), nahm Bezug auf die Antwort der Verwaltung vom 23.09.2014 auf die Anfrage von Herrn Krause aus der Sitzung vom 04.06.2014; wo hinsichtlich der Einstellungen und der Zustimmung des Personalrates gefragt wurde. Seiner Information nach hat der Personalrat den Einstellungen nie zugestimmt, wenn es anders sein sollte, so möchte er ein entsprechendes Schriftstück dazu sehen. Es ergeben sich finanzielle Auswirkungen aus den Gehaltsdifferenzen, er möchte das schriftlich belegt haben, inwieweit der Personalrat zugestimmt hat.

Herr Borries, Fachbereichsleiter Rechnungsprüfung, antwortete, dass es im Dezember erst eine Ablehnung gab, im März wurde der Einstellung zugestimmt. Das Protokoll des Personalrates zu der Sitzung weist zur Einstellung die Zustimmung, aber Ablehnung der Erfahrungsstufe aus.

Herr Peinhardt möchte eine Kopie des Protokollauszuges des Personalrates haben, wo bestimmte Dinge auch notfalls geschwärzt sein können. Die Zustimmung des Personalrates zur Einstellung dieser Mitarbeiter möchte er schriftlich ersichtlich sehen.

Herr Geier, Bürgermeister, sagte, dass er innerhalb der Verwaltung abstimmen muss, inwieweit eine Herausgabe von Personalratsprotokollen an Ratsmitglieder möglich ist.

Frau Krischok äußerte sich dahingehend, dass Herr Geier dies mitnehmen und ansprechen wird, inwieweit das bestmöglich gelöst werden kann.

Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), sagte, in der Presse wurde deutlich offeriert, dass die Personalratsvorsitzende in einer Gerichtsverhandlung, nicht bloß einmal erklärt hat, dass der Personalrat der Einstellung nicht zugestimmt hatte. Eine andere Darstellung gab es nie.

Frau Krischok verwies darauf, dass der Ausschuss weder Gericht noch Staatsanwaltschaft ist und sie diese Diskussion beenden möchte.

Herr Doege, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), fragte zu Teil B, Ziffer 10, Fördermittel an die TOO, Seite 27, Absatz 107. Er ist bisher davon ausgegangen, dass Haustarifverträge Zuschuss entlastend sein sollen, aber vorliegend ist der Zuschuss erhöht worden, gegenüber dem ursprünglichen Planansatz und zwar um 100.000 Euro im Jahr 2010 – 2012. Der städtische Zuschuss war 2011 bspw. 22.097 Mio. Euro und 2012 waren es auch 100.000 Euro mehr. Ist das ein Schreibfehler oder wie soll das verstanden werden?

Es erfolgte die Zusage der Verwaltung, dies schriftlich zu beantworten.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat der Stadt Halle (Saale), fragte, welche Prüfungen des Landesrechnungshofes derzeit noch laufen.

Herr Borries, Fachbereichsleiter Rechnungsprüfung, antwortete, dass Prüfungen zum Schlaglochprogramm noch im Tiefbauamt laufen, diese wurden angekündigt.

zu 8.4 Information über das geplante Vorgehen von Transparency International zum Ruhen der Mitgliedschaft der Stadt

Herr Borries, Fachbereichsleiter Rechnungsprüfung, informierte, dass nach Bekanntwerden der Klageerhebung gegen den Oberbürgermeister in der Mitteldeutschen Zeitung, sich Transparency International sich mit der Frage an ihn gewandt hatte, wie die Stadt gedenkt, damit umzugehen, da dies nach deren Auffassung nicht Satzungskonform ist. Daraufhin wurden diese informiert, dass keinerlei Anlass ersichtlich ist, diesen Vorgang zu melden. Der Oberbürgermeister wurde von Transparency International danach direkt angeschrieben, der jedoch keine Stellungnahme abgegeben hat. Zuletzt wurde die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss sowie der Stadtratsvorsitzende von diesen informiert, dass der Vorstand von Transparency International erwägt für die Dauer des gerichtlichen Verfahrens die Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) ruhen zu lassen. Durch Auslaufen der Wahlperiode ist dies jetzt hier Thema.

Frau Krischok, Ausschussvorsitzende, empfahl, das Nicht-Ruhen der Mitgliedschaft zu beschließen. Es geht um die Mitgliedschaft der Stadt und nicht des Oberbürgermeisters. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses als auch der Vorsitzende des Stadtrates wurde von Transparency International aufgefordert, bis Ende September zu reagieren. Es sollte eine Verständigung hier erfolgen, wie wir damit umgehen wollen.

Herr Doege, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), sagte, es wäre ein gewisser Zeitraum, wo nicht aktiv agiert werden könnte, da die Mitgliedschaft nur ruhe. Wenn reagiert werden sollte, müsste ein Beschlussvorschlag vorliegen und dies nicht nur als Information, wie es heute auf der Tagesordnung steht, behandelt werden. Heute kann nur eine Meinungsbekundung erfolgen, die keineswegs repräsentativ und ausreichend ist, dass sich der Stadtrat verbindlich nach Außen äußern könnte. Es ist sicherlich problematisch, dass der erste Repräsentant der Stadt mit so einem Verfahren überzogen ist, in wieweit das in das Wertekonzept von Transparency International passt oder nicht, weiß er nicht, er kennt die Voraussetzungen zu dieser Mitgliedschaft jetzt nicht. Es ist ein Vermögensdelikt angeklagt und dies muss nicht mit Korruption gleichgesetzt werden, dies ist seine Auffassung. Hier sollten sich die Ausschussvorsitzende und der Stadtratsvorsitzende einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

Frau Krischok sprach an, dass sie sich hierzu auch mit dem Stadtratsvorsitzenden schon verständigt hat. **Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)**, schloss sich der Meinung von Herrn Doege an, da das Statut von Transparency International den Mitgliedern nicht bekannt ist. Dies muss im Stadtrat entschieden werden.

Herr Hajek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), äußerte sich dahingehend, dass dies heute als Mitteilung im Ausschuss zur Kenntnis genommen wurde. Ob diese Mitgliedschaft ruhen soll oder nicht, kann nur der Stadtrat entscheiden. Dies muss in der nächsten Einladung als Beschlussvorschlag und nicht als Mitteilung ersichtlich sein und dann kann darüber entschieden werden. Seit Juni liegt diese Angelegenheit, so dass die Entscheidung des Stadtrates im Oktober oder erst November hierzu keine unmittelbare Rolle spielt.

Frau Krischok schlug vor, sich im nächsten Ausschuss hierzu zu verständigen und anschließend im Stadtrat. Die Mitgliedschaft ruht ja noch nicht, es ist eine Ankündigung. Es ist von Ruhen und nicht Rausschmiss die Rede. Dann wird es als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung mit aufgenommen und eine empfehlende Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses an den Stadtrat geben.

Herr Hänsel, sachkundiger Einwohner, fragte nach der Begründung des Vereins für das Ruhen der Mitgliedschaft an. Die Stadt Halle (Saale) ist Mitglied im Verein und ein einzelnes Mitglied der Stadtverwaltung hat mit einer Anklage zu kämpfen, die auch noch nicht entschieden ist. Er findet es unbillig, dass der Verein die Mitgliedschaft der Stadt ruhen lassen will, weil ein einzelnes Mitglied der Stadtverwaltung möglicherweise ein Fehlverhalten an den Tag gelegt hat, was auch noch gar nicht entschieden ist. Bei einem evtl. Fehlverhalten eines Mitgliedes der Stadt kann das keine Auswirkung auf eine Mitgliedschaft der Stadt in einem Verein haben.

Frau Krischok sagte zu, dass das Schreiben an die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Niederschrift den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zugesendet wird, damit diese darüber informiert sind. Sie schlug vor, dass sie jetzt einen Zwischenbescheid an Transparency International machen würde, dass im Ausschuss noch kein Beschluss gefasst werden konnte und um Aufschub gebeten wird. Als Beschlussempfehlung für die nächste Sitzung schlägt sie vor, dass dem Stadtrat empfohlen wird, Transparency International mitzuteilen, dass die Stadt die Mitgliedschaft nicht ruhen lassen möchte, da es sich um die Mitgliedschaft der Stadt und nicht eines einzelnen Mitgliedes der Stadtverwaltung handelt. Sie sagte zu, dass die Mitglieder alle erforderlichen Unterlagen dazu bis zur nächsten Sitzung erhalten werden.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Peinhardt, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), sagte, aus der Presse war zu entnehmen, dass eine Mitarbeiterin in der Personalabteilung für den Prozess gegen den OB Unterlagen als Beweismittel zusammenstellt. Er fragte, ob dies nach einer Gebührensatzung abgerechnet wird? Ist das eine unentgeltliche Leistung?

Frau Krischok, Ausschussvorsitzende, sagte, das dies eine Frage für den Hauptausschuss ist und diese dort zu stellen sei.

Herr Hoheisel, sachkundiger Einwohner, fragte zu der Beschlussvorlage für das Raumflugplanetarium, warum diese Beschlussvorlage erst im November kommt und so spät behandelt wird, wenn noch Flutmittel bis Ende des Jahres beantragt werden müssen.

Herr Geier, Bürgermeister, verwies darauf, dass diese Anfrage zuständigkeithalber von Frau Dr. Marquardt beantwortet werden muss.

zu 10 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Egbert Geier
Bürgermeister

Marion Krischok
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführer/in